

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WERKSTATT NO.8

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle bestehenden und künftigen Rechtsgeschäfte zwischen werkstatt no. 8 und dem Kunden. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

§ 1 Vertragsabwicklung

- [1] werkstatt no. 8 erbringt für den Kunden Dienstleistungen im Bereich Design, Websites und Print. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen sowie den Leistungsbeschreibungen von werkstatt no. 8.
- [2] Angebote von werkstatt no. 8 sind stets freibleibend und unverbindlich. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von werkstatt no. 8 schriftlich per E-Mail, Fax oder Post bestätigt sind. Diese Auftragsbestätigung ist Grundlage für den Leistungsumfang. Änderungen sind durch eine neue Auftragsbestätigung oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zu bestätigen.
- [3] Die Abnahme der Leistung hat durch den Kunden innerhalb einer normalen Frist (in der Regel maximal zwei Arbeitswochen, d.h. 10 Arbeitstagen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.
- [4] Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragsbearbeitung auf Seiten von werkstatt no. 8 angefertigt werden, verbleiben bei werkstatt no. 8. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. werkstatt no. 8 schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.
- [5] Kündigt der Kunde einen Auftrag oder wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt, ohne dass werkstatt no. 8 dies zu vertreten hat, steht werkstatt no. 8 das vereinbarte Honorar unter Anrechnung desjenigen, was werkstatt no. 8 infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt, vollständig zu inklusive bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten.

§ 2 Vergütung, Zahlung und Lieferung

- [1] Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Angebots bzw. der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung, worin Umfang sowie Nutzungsart und Nutzungsumfang der zu erbringenden Leistung festgelegt werden. Für anschließende Leistungen, die den Umfang oder die Nutzung der vereinbarten Arbeit übersteigen, gilt die übliche Vergütung in Höhe der Stundensätze von werkstatt no. 8. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugrundeliegenden Preise. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlende Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- [2] werkstatt no. 8 ist berechtigt, einen Vorschuss oder Abschlagszahlungen und Teilvergütungen für bereits erbrachte, in sich geschlossene Teilleistungen zu verlangen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.
- [3] Die Zahlung des vereinbarten Honorars erfolgt auf Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist mit Rechnungsstellung sofort fällig. Auf die in Rechnung gestellten Honorare und sonstigen Nebenkosten ist die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zu zahlen.
- [4] Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Kunden nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- [1] Bei Projekten, die individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht insbesondere in der Anlieferung von geeigneten Unterlagen in digitaler oder gedruckter Form.
- [2] Der Kunde stellt werkstatt no. 8 alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von werkstatt no. 8 sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.
- [3] Die Mitwirkungspflicht des Kunden umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellung können zu Terminänderungen durch werkstatt no. 8 führen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann werkstatt no. 8 eine angemessene Erhöhung der Vergütung und ggf. Schadensersatz verlangen.

§ 4 Urheber- und Nutzungsrechte

- [1] Die von werkstatt no. 8 erstellten Gestaltungsvorschläge dürfen vom Kunden nur für den Zweck der Anschauung und Prüfung verwendet werden.
- [2] werkstatt no. 8 überträgt dem Kunden die für den jeweiligen vereinbarten Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte an den erstellten Werken von werkstatt no. 8 ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen werkstatt no. 8 und dem Kunden sowie aus dem Vertragszweck. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- [3] Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen Einwilligung von werkstatt no. 8 und Zahlung eines zusätzlichen Nutzungshonorars.

§ 5 Rechte Dritter und Freistellung

- [1] Die Einholung erforderlicher urheberrechtlicher Nutzungsrechte für die Verwendung der in den Leistungen von werkstatt no. 8 enthaltenen urheberrechtlichen Werke Dritter obliegt dem Kunden. werkstatt no. 8 weißt den Kunden auf bestehende Rechte Dritter hin, soweit es sich um Materialien handelt, die nicht vom Kunden stammen oder bei solchen werkstatt no. 8 Rechte Dritter erkennt oder vermutet. Der Kunde stellt werkstatt no. 8 frei von eventuellen Ansprüchen, die wegen Verletzung von Rechten Dritter deshalb an werkstatt no. 8 gestellt werden.
- [2] Der Kunde versichert werkstatt no. 8 nur solche Vorlagen (Fotos, Modelle, Muster, Textskripte etc.) zu überlassen, zu deren Vervielfältigung und Verwendung er berechtigt ist oder deren Nutzungsrechte der Kunde erworben hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Kunde werkstatt no. 8 von allen Forderungen und Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 6 Eigenwerbung

werkstatt no. 8 ist berechtigt, die im Rahmen des Auftrags erstellten Websites, Corporate Identities, Firmenlogos, Printartikel u.ä. namentlich und in Form einer Abbildung zur Eigenwerbung und den Namen und das Logo des Kunden als Referenz zu nutzen. Dies umfasst auch das Recht der Veröffentlichung im Internet oder Vorlage als Arbeitsprobe.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- [1] Ereignisse höherer Gewalt berechtigen werkstatt no. 8, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.
- [2] Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- [3] Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch werkstatt no. 8 erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. werkstatt no. 8 ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt werkstatt no. 8 von Ansprüchen Dritter frei, wenn werkstatt no. 8 auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.
- [4] werkstatt no. 8 haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. werkstatt no. 8 haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.
- [5] werkstatt no. 8 haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen beruhen. Dies gilt entsprechend im Falle der Verletzung vor- oder nebenvertraglicher Pflichten sowie bei Mangel- und Mangelfolgeschäden. Die Haftung bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von diesem Haftungsausschluss unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von werkstatt no. 8.

§ 8 Schlussbestimmung

- [1] Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- [2] Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages.